

Einwohnergemeinde Wengi

Der Gemeinderat hat in Anwendung von Art. 11 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wengi am 23. März 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. für die Umsetzung des Massnahmenplans «Güterwege» für das Jahr 2026

Gemäss Art. 11 und 26 des OgR unterliegt dieser Bruttokreditbeschluss (einmalige Ausgaben ab CHF 50'000.00 bis CHF 100'000.00) dem

Referendum (fakultative Volksabstimmung)

Die Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf.

Auflage- und Referendumsfrist:	2. April 2026 bis 4. Mai 2026
Auflage- und Einreichungsstelle:	Gemeindeverwaltung, 3251 Wengi
Erforderliche Unterschriften:	Mindestens 25 Stimmberechtigte (5%) können während der 30-tägigen Referendumsfrist verlangen, dass das Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird.

Wengi, 30. März 2026

Gemeinderat Wengi

Publiziert im Anzeiger Aarberg am 2. April 2026